



Safientaler Bote



Mitteilungen für die Gemeinde Safiental

Erscheint in loser Folge, je nach Bedarf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental

Herausgeber: Gemeindevorstand Safiental

Redaktion: Toni Theus

www.safiental.ch

toni.theus@safiental.ch

Polarlichter im Safiental



Kurzberichte von den Vorstandssitzungen

Am **26. März 2024** hat der Gemeindevorstand

- die Einsprachen des Quartierplanes Freissen behandelt und ihn gemäss Auflage erlassen.
- die vom Tiefbauamt gewünschte Landbeanspruchung genehmigt.
- das Gesuch eines Vereins um jährliche Unterstützung abgelehnt
- das Gesuch um Nutzung von Gemeindeligenschaften und Unterstützung durch den Werkdienst bewilligt.
- die Anliegen der Jugendkommission gutgeheissen.
- das Gesuch um ein Sommerlager bewilligt.
- eine Festwirtschafts- und eine Gastwirtschaftsbewilligung erteilt.
- die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung festgelegt.
- die Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens beschlossen.
- die neue Strassenmarkierung der Tempo 30-Zone Versam beschlossen.

Am **09. April 2024** hat der Gemeindevorstand

- ein Einbürgerungsgespräch geführt.
- die Erneuerung der Güterstrassen Versam/Arezen zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
- die EWS-Verkabelung Sculms-Egga zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
- das weitere Vorgehen betreffend EWS-Kommission festgelegt.
- die Bedingungen für einen Wasseranschluss an das öffentliche Netz festgelegt.
- die Ankündigung einer Motion zur Kenntnis genommen.
- die fehlenden Funktionäre für die Notfalltreffpunkte gewählt.
- das Vorgehen betreffend Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgungen Valendas (inklusive Brün und Dutien) und Tenna festgelegt.
- die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 30. April 2024 festgelegt.
- beschlossen, die Kosten des Apéros für die Mitgliederversammlung der Sana Surselva zu übernehmen.
- die Leistungsvereinbarung mit der Casa Depuoz betreffend Schulcoach genehmigt.
- das SIE Projekt Sanierung Waldstrassen Fahn zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Baubewilligungen

Manuel Schwegler, Grafa, Safien, beabsichtigt, auf Parzelle 6726, Grafa, bei seinem Stall den Auslauf zu entwässern und das Hofdüngerlager zu überdachen.

Die **Gemeinde Safiental** beabsichtigt, auf den Parzellen 6617 und 6623, Valendas, Freissen, die Gemeindestrasse inklusive Werkleitungen zu sanieren.

Martin Schrofer, Trimmis, beabsichtigt, auf Parzelle 5334, Under Dutjen, sein Ferienhaus zu sanieren und den Ofen zu ersetzen.

Stefan Joos, Tenna, beabsichtigt, auf Parzelle 6745, Grafa/Neukirch, einen neuen Holzzaun zu erstellen.

Stefan Joos, Tenna, beabsichtigt, auf Parzelle 6934, Ausserberg, Tenna, einen neuen Holzzaun zu erstellen.

Der **Verein Tenna Hospiz**, Tenna, beabsichtigt, auf Parzelle 2046, Mitte, Tenna, eine freistehende Solaranlage aufzustellen.

Jasmin und Rico Ragetti, Valendas, beabsichtigen, auf Parzelle 6942, Valendas, eine neue Gewerbehalle zu erstellen.

Wir wünschen der Bauherrschaft viel Erfolg und ein unfallfreies Bauen.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Willkommen im Safiental

Wir heissen folgende Person in unserer Gemeinde herzlich Willkommen und wünschen Ihnen eine glückliche Zukunft in unserer Gemeinde.

- ❖ Herr Andri Calörtscher, Valendes (Carrera)
- ❖ Herr Raffael Guggenbühl, Valendas (Carrera)

Unsere herzliche Gratulation den Jubilaren:

Den **85. Geburtstag** feierte

- ❖ am 15. Mai 2024 Herr Michel Pöhl, Tenna

Den **92. Geburtstag** feierte

- ❖ am 05. Mai 2024 Frau Anna Gartmann, Safien Platz (Pflegezentrum Neugut)

❖

Den **98. Geburtstag** feierte

- ❖ am 19. April 2024 Herr Gian Pedretti, Tenna

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. April 2024

- Traktanden:
1. Wahl der Stimmzähler
 2. Optimierung Gemeindeverwaltung/-führung
(Teilrevision Gemeindeverfassung, Teilrevision Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen, Teilrevision Gesetz über die Wasserversorgung, Teilrevision Anstellungs- und Besoldungsgesetz)
 3. Motion Josua Stoffel betreffend Stützpunkt Tiefbauamt, Versam
 4. Bau- und Kreditbeschluss Sanierung Güterstrassen Versam und Arezen (Gadastatt – Oberguot, Büel, Summergada – Aggelti)
 5. Bau- und Kreditbeschluss Verkabelung EWS-Leitung Sculms Vorderhof - Egga
 6. Bau- und Kreditbeschluss SIE Projekt Sanierung Waldweg Fahn (Versam)
 7. Varia

Lukas Züst begrüsst die 145 anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

1. Die vorgeschlagenen Stimmzähler Barbara Steinmann, Claudia Buchli, Patrick Buchli und Ernst Buchli werden gewählt.

Nach dieser Wahl beantragt Johann Jenal eine Verschiebung des Traktandums 2 an den Schluss der Versammlung.

Der Antrag wird mit 16 Ja gegen 81 Nein bei 48 Enthaltungen abgelehnt.

2. Lukas Züst informiert, dass die anstehenden Pensionierungen von 2 Verwaltungsangestellten zum Anlass genommen wurde zu überprüfen, ob Optimierungen möglich sind. Dabei wurde das Arbeitspensum und mögliche Verschiebungen von Entscheidungskompetenzen geprüft.

Der Gemeindevorstand hat die Fachhochschule Graubünden mit der Überprüfung der Optimierungsmöglichkeiten beauftragt.

Die Vertreter der Fachhochschule Graubünden, Ursin Fetz und Sandro Thaler werden zur Versammlung begrüsst.

Nebst der Entlastung des Vorstandes und einer neuen Kompetenzregelung war auf Anregung der GPK auch die Überprüfung der Entlohnung der Funktionäre Bestandteil der Untersuchung.

Die von der Arbeitsgruppe, bestehend aus Ursin Fetz und Sandro Thaler sowie Barbara Schneider und Lukas Züst, ausgearbeiteten Vorschläge wurden an einem Workshop mit dem Gesamtvorstand bereinigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass auch zukünftig die aktuellen 360 Stellenprozente der Gemeindeverwaltung eingehalten werden können.

Für die Entlastung des Gemeindevorstandes ist die Anpassung einiger Verfassungs- und Gesetzesartikel notwendig.

Johann Jenal ergreift das Wort und erklärt, dass er sich bei der Gemeinde Sagogn nach den Stellenprozenten der Verwaltung erkundigt hat. Im Verhältnis der Einwohnerzahl sind die 360% für die Gemeindeverwaltung Safiental zu hoch.

Der Präsident entgegnet, dass die Verwaltungsangestellten mit den aktuell vorhandenen Aufgaben ausgelastet sind und lädt ihn ein, die Verwaltung zu besuchen, um sich selber davon zu überzeugen.

Anschliessend erläutert er die Revision der Artikel 35 und 49 der Verfassung, welche vorsieht, die Kompetenz des Vorstandes für einmalige Ausgaben auf Fr. 100'000.-- und für wiederkehrende auf Fr. 50'000.-- zu erhöhen.

Diese Anpassung überträgt dem Gemeindevorstand mehr Handlungsspielraum und macht dadurch die Ämter attraktiver.

In der Diskussion findet Johann Jenal, dass dem Gemeindevorstand nicht mehr Geld bewilligt werden soll.

Er ist ausserdem unzufrieden mit dem Gemeindevorstand, weil dieser seine Einsprache gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2023 abgelehnt und auch eine seiner an dieser Versammlung gestellten Fragen nicht beantwortet hat. Ebenfalls unzufrieden ist er damit, dass der Gemeindevorstand die Baurechte auf Gemeinde-Bauland nicht von der Gemeindeversammlung genehmigen lässt.

Eine weitere Wortmeldung unterstützt ebenfalls die Meinung, die Finanzkompetenz des Vorstandes nicht zu erhöhen.

Nachdem sich in der Diskussion niemand mehr meldet, beantragt der Präsident im Namen des Gemeindevorstandes die Anpassung der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung und des Gemeindevorstandes (Art. 35 und 49 der Gemeindeverfassung) zuhanden der Urnenabstimmung zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 77 Ja gegen 28 Nein bei 40 Enthaltungen zuhanden der Urnenabstimmung genehmigt.

Der neue Art. 47 a der Gemeindeverfassung sieht vor, dass der Gemeindevorstand Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung, namentlich einfache Bewilligungen und Ausgabenbeschlüsse im Rahmen des Budgets, in einer Organisationsverordnung dem zuständigen Vorstandsmitglied und/oder der Verwaltung zur selbständigen Erledigung überlassen kann.

Nachdem sich in der Diskussion niemand meldet beantragt Lukas Züst im Namen des Gemeindevorstandes, Art. 47a der Gemeindeverfassung zuhanden der Urnenabstimmung zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 121 Ja gegen 1 Nein bei 23 Enthaltungen zuhanden der Urnenabstimmung genehmigt.

Die Teilrevision der Artikel 4 und 11 des Gesetzes über das Bestattungs- und Friedhofswesen sieht vor, dass die Zuständigkeit „Gemeindevorstand“ durch „Gemeindeverwaltung“ ersetzt wird.

In der Diskussion wird gewünscht, dass die Verantwortung beim Vorstand bleibt und die Verwaltung nicht unnötig belastet wird.

Ursin Fetz erklärt, dass die Gesamtverantwortung nach wie vor beim Gemeindevorstand liegt und dieser auch für allfällige Bussen zuständig bleibt.

Nachdem sich in der Diskussion niemand mehr meldet, beantragt Lukas Züst im Namen des Gemeindevorstandes die Genehmigung der Teilrevision des Gesetzes über das Bestattungs- und Friedhofswesens.

Der Antrag wird mit 141 Ja 2 Nein bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Die Teilrevision des Artikels 5, Absatz 2 des Gesetzes über die Wasserversorgung der Gemeinde Safiental sieht vor, bei der Bestimmung über den Anschluss bestehender Wohnbauten die Zuständigkeit „Gemeindevorstand“ durch „Gemeindeverwaltung“ zu ersetzen.

In der Diskussion wird die Meinung geäussert, dass dieser Fall so selten eintritt, dass sich die Teilrevision nicht lohnt.

In einem anderen Votum wird sogar gefordert, Absatz 2 ganz zu streichen.

Nachdem sich in der Diskussion niemand mehr meldet, beantragt Lukas Züst im Namen des Gemeindevorstandes die Genehmigung der Teilrevision des Gesetzes über die Wasserversorgung der Gemeinde Safiental.

Der Antrag wird mit 127 Ja 3 Nein bei 15 Enthaltungen genehmigt.

Lukas Züst informiert, dass die Teilrevision des Artikels 8 des Besoldungsgesetzes vorsieht, die Absätze 2 und 4 zu streichen.

Damit soll erreicht werden, dass die GPK für ausserordentliche Aufwände zusätzlich zum Fixum Stunden aufschreiben kann.

Das Gleiche gilt für die Entschädigung des Gemeindepräsidenten da im aktuellen Gesetz keine über das Fixum hinausgehende Entschädigung vorgesehen ist.

Wenn er Aufgaben übernimmt, welche sich ausserhalb des Aufgabenbereichs des Präsidenten befinden bedeutet dies, dass er dafür nicht über das Fixum hinaus entschädigt wird, die übrigen Mitglieder des Vorstandes jedoch schon.

Bei Annahme der Teilrevision würde ein Präsident, welcher mehr Zeit hat, für die Gemeinde zu arbeiten, dafür entschädigt.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass dies die bessere Lösung ist, als die Erhöhung des Fixums.

Für Lukas Züst geht es auch darum, die Attraktivität des Präsidenten-Amtes zu steigern, weil das bestehende 40% Pensum für die Ausübung neben einer Anstellung oder selbständigen Tätigkeit zu viel ist, um davon zu leben jedoch zu wenig.

In der Diskussion wird die Frage gestellt, ob im Fixum auch die Teilnahme an der Gemeindeversammlung eingeschlossen ist.

Es wird geantwortet, dass dies so ist und im Besoldungsgesetz geregelt wird.

Ausserdem wird gefragt, welche finanziellen Konsequenzen diese Teilrevision hat.

Lukas Züst antwortet, dass er während zwei Monaten seine Zusatzstunden aufgeschrieben hat und auf Grund dieser Stunden auf einen Zusatzaufwand für die Gemeinde von ca. Fr. 10'000.--/Jahr kommt.

Nachdem sich niemand mehr meldet, informiert der Präsident über die Teilrevision des Anhang 1 des Besoldungsgesetzes.

Darin soll die Stundenentschädigung durch den Zusatz ergänzt werden, dass minderjährige Mitglieder einen Stundenlohn erhalten, der ihrem Altersjahr entspricht.

Zu diesem Vorhaben meldet sich der Präsident der Jugendkommission und erklärt, dass es störend ist, dass die unter 18-jährigen für die gleiche Arbeit weniger Entschädigung erhalten sollen.

Er stellt deshalb den Antrag, diesen Satz im Anhang 1 des Besoldungsgesetzes zu streichen.

Aus der Versammlung wird dieser Antrag durch eine Wortmeldung unterstützt.

Nachdem sich niemand mehr meldet, wird über den Antrag des Präsidenten der Jugendkommission abgestimmt.

Der Antrag, den neuen Satz im Anhang 1 des Besoldungsgesetzes zu streichen, wird mit 107 Ja gegen 6 Nein bei 32 Enthaltungen genehmigt.

Nach dieser Abstimmung beantragt Lukas Züst im Namen des Gemeindevorstandes die Teilrevision des Anstellungs- und Besoldungsgesetzes.

Der Antrag wird mit 126 Ja gegen 4 Nein bei 15 Enthaltungen genehmigt.

3. Lukas Züst informiert, dass Josua Stoffel an der letzten Gemeindeversammlung eine Motion mit dem Antrag, den Standort Underhof Versam, auf Parzelle Nr. 6001, für den Tiefbauamt Stützpunkt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Gemäss Artikel 24 der Gemeindeverfassung hat der Gemeindevorstand an der nächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu erstatten.

Der Gemeindevorstand hat die Motion geprüft und ist nach wie vor der Meinung, dass der Stützpunkt nicht ausserhalb der Gemeinde erstellt werden soll.

Auch das knappe Ergebnis an der Gemeindeversammlung hat den Gemeindevorstand dazu bewogen der Stimmbevölkerung zu beantragen, die Motion Stoffel als erheblich zu erklären. Weiter erklärt er, dass die Motion mit der Mehrheit der Stimmen erheblich erklärt wird und dass darin formuliert Anliegen innert Jahresfrist der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Da es sich bei diesem Anliegen um eine Wiedererwägung eines Gemeindeversammlungsbeschlusses gemäss Art. 42 der Verfassung handelt, ist für das Eintreten vor Ablauf eines Jahres seit dem Beschluss eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Nach diesen Ausführungen wird die Diskussion eröffnet.

█ ergreift das Wort und zeigt kein Verständnis dafür, dass der Gemeindevorstand beantragt hat, die Motion erheblich zu erklären, obwohl die Gemeindeversammlung über die Standortfrage entschieden hat. Dieser wohl knappe Entscheid ist demokratisch zustande gekommen, auch wenn Daniel Buchli herumerzählt, dass dies nicht so ist.

Weiter ist er der Meinung, dass die Standorte Acla und Tenner Höhi möglich wären.

Ausserdem macht er darauf aufmerksam, dass sich seit dem letzten Entscheid nichts geändert hat und es sich deshalb um eine Wiedererwägung handelt, welche eine 2/3 Mehrheit benötigt.

Lukas Züst antwortet, dass sich tatsächlich nichts geändert hat, weshalb der Gemeindevorstand nach wie vor für den Standort Underhof ist und deshalb die Erheblich-Erklärung beantragt.

Die Frage nach Motion oder Wiedererwägung, einfaches Mehr oder 2/3 Mehrheit hat der Gemeindevorstand beim Juristen des Amtes für Gemeinden abgeklärt und geht deshalb nach dessen Auskunft vor.

Daniel Buchli hält fest, dass er nicht gesagt hat, dass die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 undemokratisch gewesen sei. Was er gesagt hat ist, dass ein Vorstandsmitglied an der Versammlung ein Votum gegen den Standort gehalten und damit das Kollegialitätsprinzip verletzt hat.

Nach diesen Ausführungen ergreift Josua Stoffel das Wort und weist darauf hin, dass man die Arbeitsplätze in der Gemeinde behalten sollte, damit die Mitarbeiter des Tiefbauamtes möglichst auch hier wohnen.

Auch die mit dem Kompromiss des Tiefbauamtes erfolgten baulichen Änderungen findet er nicht schlecht gelöst und stören das Ortsbild nicht mehr als andere Bauten.

Ein weiterer Vorteil ist, dass dieser Standort die Gemeinde nichts kostet, sondern im Gegenteil Anschlussgebühren für die Spezialfinanzierungen zur Folge hat.

Er ist der Meinung, dass man aufpassen muss, dass nicht die verschiedenen Regionen gegeneinander ausgespielt werden.

Zum Schluss stellt er den Antrag, schriftlich abzustimmen.

Der Antrag erreicht mit 74 Ja gegen 26 Nein bei 45 Enthaltung den benötigten Viertel der gemäss Verfassung notwendigen Stimmen.

In der weiteren Diskussion wird darauf hingewiesen, dass der Stützpunkt auf der Tenner Höhi gebaut werden könnte.

Weiter wird gewünscht, dass bis zu einer weiteren Entscheid noch weitere Abklärungen gemacht werden.

Nachdem sich in der Diskussion niemand mehr meldet, beantragt Lukas Züst im Namen des Gemeindevorstandes, die Motion Stoffel erheblich zu erklären.

Die Motion Stoffel wird mit 81 Ja gegen 59 Nein bei 5 Enthaltungen erheblich erklärt.

4. Armin Buchli informiert, dass sich die Güterstrasse Versam und Arezen in einem schlechten Zustand befinden und saniert werden müssen.

Zu diesem Schluss ist schon die Gemeinde Versam gekommen, konnte jedoch das Projekt auf Grund fehlender Finanzen der Subventionsbehörden nicht umsetzen.

Nun sollten die Finanzen vorhanden sein und die Projektgenehmigung des Kantons wird in Kürze erwartet.

Anschliessend informiert er über den Investitionsbedarf und die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 955'000.-- und werden mit Fr. 610'000.-- subventioniert.

Die verbleibenden Restkosten belaufen sich somit auf Fr. 345'000.--.

In der Diskussion werden Fragen zur Ausführung und zur Behebung der Senk- und Salzschäden gestellt und beantwortet.

Nachdem sich in der Diskussion niemand mehr meldet, beantragt Armin Buchli im Namen des Gemeindevorstandes einen Bruttokredit von Fr. 955'000.00 für die Sanierung der Güterstrassen Versam und Arezen.

- Der Antrag wird mit einer Gegenstimme genehmigt.
5. Rico Ragetti informiert, dass die EW-Leitung zwischen Sculms Vorderhof bis Egga den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt.
Trotz der Auswechslung eines Transformers kommt es immer wieder zu Stromausfällen und Geräteschäden.
Eine Verstärkung der bestehenden Freileitung ist sehr aufwändig, da sich auch verschiedene Stangen in schlechtem Zustand befinden.
Ausserdem wurden bei der letzten Strassensanierung bereits Leerrohre für die Verkabelung verlegt.
Obwohl das EW die Verkabelung erst für das Jahr 2027 vorgesehen hat, erfordern die auftretenden Mängel ein rasches Handeln.
Die Verkabelung soll noch dieses Jahr realisiert werden und kostet Fr. 260'000.--.
Nachdem sich in der Diskussion niemand meldet beantragt Rico Ragetti im Namen des Gemeindevorstandes den Bruttokredit für die Verkabelung der EWS-Leitung Sculms Vorderhof – Egga.
Der Antrag wird mit 136 Ja gegen 4 Nein bei 5 Enthaltungen genehmigt.
6. Jean Claude Pedrolini informiert, dass sich der Waldweg Fahn, welcher sowohl Wald, landwirtschaftliche Güter wie auch Infrastruktur der Wasserversorgung erschliesst, in einem schlechten Zustand befindet und der Belastung durch die heutigen Fahrzeuge nicht mehr genügt.
Es ist vorgesehen, die 2'210 m Waldweg Fahn, inklusive «Seitenwege Schilliwert und alter Fahnerweg» instand zu stellen.
Dabei wird die Fahrbahn befestigt, die Querabschläge ersetzt und ausserhalb der Gewässerschutzzone die Strasse mit Larsenwänden aus Stahl gesichert.
Innerhalb der Gewässerschutzzone sind weiterhin nur Holzkasten erlaubt.
Es ist vorgesehen, einen Grossteil der Arbeiten durch das Forstamt Safiental auszuführen.
Die Bauzeit ist von Sommer 2024 – Herbst 2025 geplant.
Die Kosten belaufen sich auf Fr. 400'000.-- und werden mit Fr. 272'000.-- subventioniert.
Die verbleibenden Restkosten belaufen sich somit auf Fr. 128'000.--.
In der Diskussion wird gefragt, weshalb der Weg nicht bis auf die Fahner Alp instand gestellt wird.
Dieses Vorgehen wird so begründet, dass mit diesem Projekt die Hauptwege saniert werden können und man zu Schluss gekommen ist, dass die Zustimmung des Amtes einfacher ist, wenn man die Sanierung in Etappen ausführt.
Ausserdem ist es wichtig, dass das Projekt rasch umgesetzt werden kann, weil damit auch die neue Wasserleitung in der Strasse verbaut werden kann und diese Arbeiten damit über das Projekt subventioniert werden.
Auf die Frage, ob wieder Querabschläge aus Holz eingebaut werden wird geantwortet, dass die neuen aus Metall bestehen werden.
Nachdem sich in der Diskussion niemand mehr meldet, beantragt Jean Claude Pedrolini im Namen des Gemeindevorstandes, unter Vorbehalt der Projekt-genehmigung der Regierung, einen Bruttokredit von Fr. 400'000.00 für die Sanierung der Waldwege Fahn, Versam.
Der Antrag wird ohne Gegenstimme genehmigt.
7. Unter Varia wird aus den hinteren Reihen der Versammlung bemängelt, dass man trotz Lautsprecher die Voten sehr schlecht versteht und die Gemeinde eine bessere Lösung suchen sollte.
Der Präsident verspricht, dies zu prüfen.
Weiter wird kritisiert, dass in Valendas eine Parkverbotszone eingeführt werden soll, ohne, dass die schon seit langem versprochenen Parkplätze gebaut werden.
Jean Claude Pedrolini informiert, dass der Bau der Parkplätze an der Dutjerstrasse an der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Frage, wer die Entscheidung bei der Abgabe von Bauland im Baurecht fällt wird von Lukas Züst so beantwortet, dass dies der Gemeindevorstand im Rahmen seiner Kompetenz entscheidet. Verträge welche diese Kompetenz überschreiten, werden der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Die Kritik, dass die Gemeinde auch nach 10 Jahren noch kein einheitliches Baugesetz hat wird von Armin Buchli so beantwortet, dass das eidgenössische Raumplanungsgesetz in den letzten Jahren so stark geändert wurde, dass man abgewartet hat, welche Auswirkungen dies für die Gemeinde hat.

Zurzeit ist der Stand so, dass wenn alles rund läuft, die Gemeinde im Dezember über das neue Baugesetz abstimmen kann.

Johann Jenal überreicht dem Gemeindevorstand eine Motion mit zusätzlich verschiedenen Fragen.

Armin Buchli informiert, dass die Gemeinde im Jahr 2017 die vom Kanton geforderte Neuaadressierung durchgeführt hat.

Diese wurde genehmigt, obwohl dem Kanton zum damaligen Zeitpunkt schon bekannt war, dass die Lösung der Gemeinde Safiental nicht den neusten Vorgaben des Bundes entspricht. Kurze Zeit später ist dann die Forderung eingegangen, die Adressierung anzupassen.

In der Folge hat sich der Gemeindevorstand geweigert, nach so kurzer Zeit die Adressierung wieder zu ändern.

Weil der Kanton mitgeteilt hat, dass er die Adressierung selber nach den Vorschriften des Bundes anpassen werde, hat sich der Gemeindevorstand dazu entschieden mitzuarbeiten, damit möglichst wenig Änderungen gemacht werden müssen.

Trotzdem werden einige Adressen geändert werden müssen.

Zum Schluss bedankt sich ein Mitglied der Kunstgarage Versam für die Unterstützung durch die Gemeinde.

Nachdem sich niemand mehr meldet, dankt Lukas Züst allen für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Valendas, 30. April 2024

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Allfällige Einsprachen gegen dieses Protokoll sind innert 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand Safiental zu richten. Diese werden an der nach Ablauf dieser Einsprachefrist folgenden Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung als genehmigt.

Information zur Traktandenliste

Entgegen der Information an der letzten Gemeindeversammlung und der Medien hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Motion Josua Stoffel betreffend Stützpunkt Tiefbauamt, Versam, nicht auf die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 zu traktandieren.

Der Grund liegt darin, dass zur Abstimmung über die Motion Josua Stoffel, anlässlich der letzten Gemeindeversammlung, eine Stimmrechtsbeschwerde eingegangen ist und der Gemeindevorstand vor einer Traktandierung den Entscheid des Verwaltungsgerichtes abwarten will.

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 03. Juni 2024, 20:00 Uhr, in der MZH Versam

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Einlage Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser
3. Jahresrechnung 2023
4. Bau- und Kreditbeschluss Sanierung Strasse Under Platz
5. Bau- und Kreditbeschluss Sanierung Kantinastrasse
6. Bau- und Kreditbeschluss Sanierung Kirchweg Versam
7. Bau- und Kreditbeschluss Parkplätze Valendas
8. Motion Johann Jenal betreffend Standorten für Werkhöfe und Feuerwehrlokale
9. Varia

Der Gemeindevorstand

Zu den einzelnen Traktanden:

2. Einlage Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser

Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung erfolgen im Grossteil des Gemeindegebietes mittels Versorgungsanlagen der Politischen Gemeinde Safiental.

Die Kosten für diese Versorgungen werden durch die angeschlossenen Liegenschaftsbesitzer*innen getragen. Es handelt sich bei der Wasserversorgung bzw. der Abwasserbeseitigung um sogenannte Spezialfinanzierungen.

Die Versorgungspflicht der Gemeinde beschränkt sich im Grundsatz auf die bestehenden Bauzonen. Bezüglich Umsetzung der Versorgungspflichten bestehen verschiedene Möglichkeiten. In unserem Gemeindegebiet werden die Versorgungsverpflichtungen neben den gemeindeeigenen Anlagen durch insgesamt sechs Wassergenossenschaften, einer Abwassergenossenschaft sowie Abwasseranlagen in Privateigentum, welche in kleineren Bauzonen gestützt auf Ausnahmegewilligungen durch den Kanton erstellt wurden, sichergestellt.

Im Grundsatz könnte die Versorgung durch eine externe Unternehmung sichergestellt werden. Die Wasserversorgung in Chur erfolgt beispielsweise durch die IBC.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Kanton Graubünden per 01.01.2016 wurden zahlreiche Mittelflüsse angepasst. Es erfolgen seither keine direkten Projektkostenbeiträge an die Wasserversorgungen bzw. Abwasserbeseitigungen. Die Gemeinde Safiental erhielt im Jahr 2023 insgesamt CHF 1'591'975 aus dem Finanzausgleich. Den Grossteil daraus in Form des Gebirgslastenausgleichs. In dieser Form wurden die früher geleisteten Beiträge abgelöst. Durch diese Vereinheitlichung kann die Politische Gemeinde Safiental profitieren. Aus Sicht der beiden Spezialfinanzierungen fehlen seither gewichtige Einnahmen.

Für die **Wasserversorgung** der Gemeinde Safiental bestehen folgende aktuellen Herausforderungen:

- Grosses, verstreutes Versorgungsgebiet mit verhältnismässig geringer Anzahl an angeschlossenen Liegenschaften
- Kaum Eigenkapitalreserven, sehr hoher Fremdkapitalanteil
- Gestiegene Fremdkapital-Zinsen
- Sehr hoher Investitionsbedarf (Quellfassungen)
- Stetig steigende Anforderungen an die Trinkwasserversorgungen
- Keine direkten Finanzausgleichsbeiträge an die Projekte
- Tarifsysteem sieht keine Optimierung der Fremdkapitalsituation vor

Für die **Abwasserbeseitigung** der Gemeinde Safiental bestehen folgende aktuellen Herausforderungen:

- Grosses, verstreutes Versorgungsgebiet mit verhältnismässig geringer Anzahl an angeschlossenen Liegenschaften
- hoher Investitionsbedarf (aktuell 14 ARAs, ARA Unter Camana wird demnächst gebaut)
- Stetig steigende Anforderungen an die Abwasserbeseitigung
- Keine Eigenkapitalreserven, sehr hoher Fremdkapitalanteil
- Gestiegene Fremdkapital-Zinsen
- Keine direkten Finanzausgleichsbeiträge an die Projekte
- Tarifsysteem sieht keine Optimierung der Fremdkapitalsituation vor

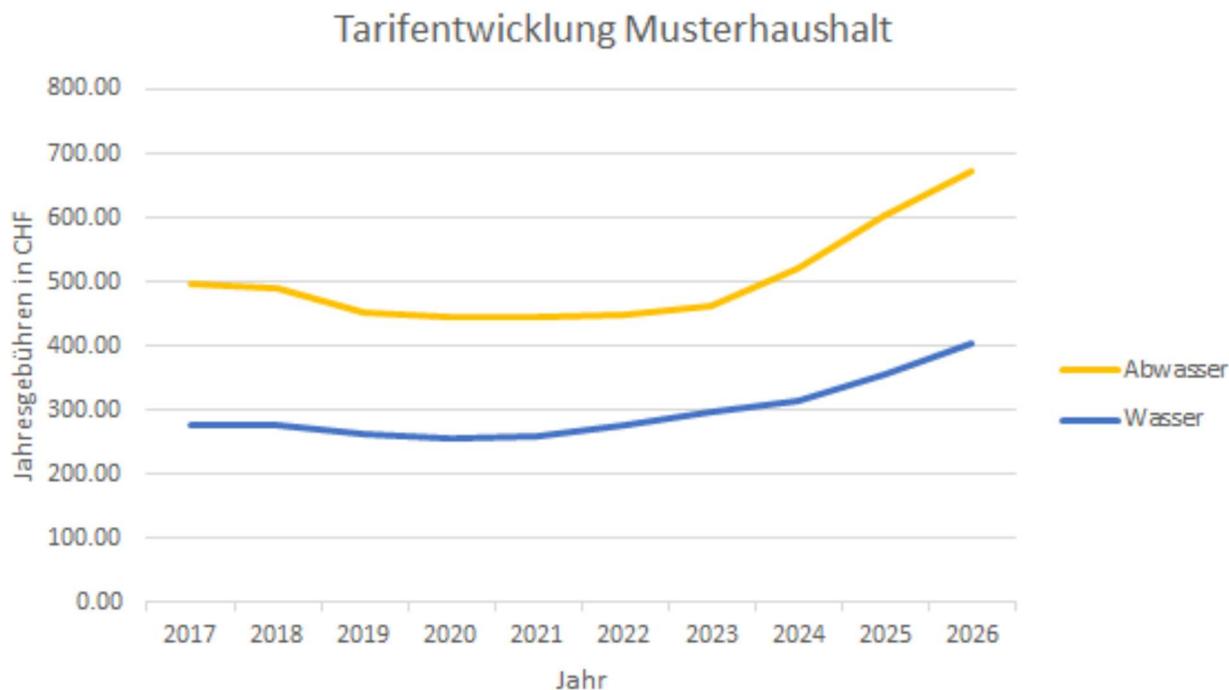
Aussichten Tarifentwicklung Wasser/Abwasser:

- Tarife stehen unter Druck. Erhebliche Erhöhungen sind absehbar

Die Tarife werden gestützt auf das Gesetz über die Wasserversorgung sowie das Gesetz über die Abwasserbeseitigung erhoben. Die beiden Gesetze sind seit 01.01.2017 in Kraft. Massgebend für die Gebührenhöhe für das Folgejahr ist der durchschnittliche Finanzbedarf der Versorgungsanlagen der letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre sowie der folgenden zwei Planjahre.

Die Gesetzgebungen haben sich insgesamt gut bewährt. Allerdings hinken die Tarifentwicklungen tendenziell den Anforderungen stets leicht hinterher. Zudem besteht die Gefahr, dass bei Phasen mit Kostenanstiegen die Tarife von einem Jahr auf das andere markant ansteigen können.

Basierend auf die bestehende Finanzplanung muss folgende Tarifentwicklung erwartet werden:



Der Gemeindevorstand möchte in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der externen Revisionsstelle einer massiven Gebührenerhöhung entgegenwirken. Ziel ist es, dass zumutbare Gebühren für das Gewerbe und für Privathaushalte sichergestellt werden können. In diesem Zusammenhang werden neben einer nicht abwendbaren Erhöhung der Gebühren mehrere Massnahmen angestrebt. Weiter wird man auf die grosszügige Unterstützung von der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden, von Patengemeinden sowie weiteren Geldgebern angewiesen sein. Als sinnvoll erachtet werden zudem auch Unterstützungen durch die Gemeinde in Bezug auf die erfolgten Anpassungen der Mittelflüsse des Finanzausgleichs.

Basierend auf die Empfehlung unserer langjährigen Revisorin, Cecilia Manetsch, Manetsch Treuhand AG, beantragen der Gemeindevorstand und die GPK eine Sanierung der Eigenkapitalsituation der Spezialfinanzierungen Wasser bzw. Abwasser. Dazu wird eine Einlage aus den Mitteln des allgemeinen Haushaltes in die Spezialfinanzierungen vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine Praxis, die in anderen Gemeinden ebenfalls angewendet wurde. Damit kann der akuten Verschuldung der Spezialfinanzierungen entgegengewirkt werden. Dies hat insofern einen Einfluss auf die Gebühren, als damit die Fremdkapitalzinsen reduziert werden können.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt eine Einlage von CHF 100'000 in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung und eine Einlage von CHF 100'000 in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung aus den Mitteln des allgemeinen Gemeindehaushaltes.

3. Jahresrechnung 2023

	2023	Budget 2023	2022	2021
Gesamtertrag	13'983'820	13'670'100	12'265'401	11'555'993
- Gesamtaufwand	13'907'572	13'439'100	11'831'797	11'439'041
Ergebnis Erfolgsrechnung	76'248	231'000	433'604	116'952

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 76'247.69 ab. Bereits berücksichtigt wurden dabei Einlagen in die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser von je CHF 100'000. Diese Einlagen erfolgen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Ohne Berücksichtigung der beantragten Einlagen resultierte ein Gewinn über CHF 276'248.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Einlagen in Spezialfinanzierungen bzw. der Entnahmen aus Spezialfinanzierungen resultiert ein Cashflow von CHF 2'205'467.18 (Vorjahr CHF 1'292'156.14). Der Cashflow zeigt den Nettozufluss an finanziellen Mitteln auf. Dieser Nettozufluss kann ohne entstehende Neuverschuldung investiert werden.

Dank der tatkräftigen Unterstützung der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden sowie weiteren Geldgebern konnten tiefere Nettoinvestitionen als budgetiert realisiert werden. Aufgrund des grossen Investitionsbedarfs lagen die Nettoinvestitionen mit CHF 2'728'866.11 trotzdem über dem Nettozufluss. Entsprechend erfolgte im Jahr 2023 eine Neuverschuldung, welche erfreulicherweise geringer als budgetiert ausfiel.

Die Rechnungslegung der Gemeinde Safiental erfolgt basierend auf den Richtlinien aus dem «Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)». Sie erfolgt in Übereinstimmung mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG, BR 710.000) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHVG, BR 710.200) und zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht (true and fair view).

Die Finanzlage der Gemeinde Safiental wird aufgrund der realisierten und bevorstehenden Investitionstätigkeit stark geprägt. Die stetig steigenden Pflichtausgaben stellen die Behörde vor grosse Herausforderungen.

Der Mittelbewirtschaftung muss auch künftig besonders Rechnung getragen werden, um allfälligen neuen oder erweiterten Ausgaben bzw. Ertragseinbussen erfolgreich begegnen zu können. Der finanzielle Spielraum wird stark vom Investitionsbedarf aber auch durch mehrere Faktoren beeinflusst, auf die nur bedingt Einfluss genommen werden kann (Entwicklung Energiemarkt, Entwicklung Wasserzins, Beiträge und Spenden Dritter an Investitionen, Fremdkapitalzinsen, etc.). Die Finanzplanung wird aus diesen Gründen laufend aktualisiert.

Überblick Finanzkennzahlen

In Klammer die Durchschnittswerte aller Bündner Gemeinden im Jahr 2022. Die Durchschnittswerte für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor.

Nettoschuld pro Einwohner Fr. 3'704 (Ø Graubünden: Nettovermögen Fr. 7'587)

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.

Richtwerte: 0 – 1'000 geringe Verschuldung
 1'001 – 2'500 mittlere Verschuldung
 2'501 – 5'000 hohe Verschuldung
 > 5'000 sehr hohe Verschuldung

89 von 101 Gemeinden im Kanton Graubünden wiesen im Jahr 2022 ein **Nettovermögen** aus, vier Gemeinden hatten eine **Nettoschuld** von höchstens CHF 1'000 und vier Gemeinden eine Nettoschuld zwischen CHF 1'001 bis CHF 2'500 pro Kopf. In der Stufe hohe Verschuldung (Nettoschuld CHF 2'501 bis CHF 5'000) wurde neben der Gemeinde Safiental zwei weitere Gemeinde erfasst. Lediglich eine Gemeinde wies per Ende 2022 eine sehr hohe Nettoschuld von über CHF 5'000 aus.

Selbstfinanzierungsanteil 18.24% (Ø Gemeinden Graubünden: 19.86%)

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte: > 20% gut
 10% - 20% mittel
 < 10% schwach

Bruttoverschuldungsanteil 116.94% (Ø Gemeinden Graubünden: 60.16%)

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Ertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.

Richtwerte: < 50% sehr gut
 50% - 100% gut
 100% - 150% mittel
 150% - 200% schlecht
 > 200% kritisch

Investitionsanteil 33.43% (Ø Gemeinden Graubünden: 22.09%)

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Da die Aktivierungsgrenze für die Investitionsrechnung bei den Gemeinden variiert, ist der Vergleich dieser Kennzahl mit anderen Gemeinden nur bedingt möglich.

Richtwerte: < 10% schwache Investitionstätigkeit
 10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit
 20% - 30% starke Investitionstätigkeit
 > 30% sehr starke Investitionstätigkeit

Die detaillierte Übersicht über die Finanzkennzahlen der Gemeinde Safiental und deren Entwicklung über die letzten Jahre hinweg, können in der Detailversion der Jahresrechnung 2023 eingesehen werden. Die detaillierte Fassung ist auf der Gemeindefwebseite (www.safiental.ch) abrufbar oder kann in Papierform bestellt werden (Tel. 081 647 12 70 oder per E-Mail an finanzen@safiental.ch). Wie bereits in den Vorjahren wird im Boten auf eine detaillierte Publikation der Jahresrechnung verzichtet, um den Rahmen nicht zu sprengen.

Abweichungen Budget mit Jahresrechnung

Nachfolgend wird die Erfolgsrechnung in zusammengefasster Form präsentiert. Die wichtigsten Budgetabweichungen werden erwähnt und begründet. Der Saldo der Dienstbereiche wird jeweils ausgewiesen.

Ein Saldo von 0 ergibt sich bei sämtlichen Spezialfinanzierungen, da allfällige Aufwand- respektive Einnahmeüberschüsse als Einlage oder Entnahme in die Spezialfinanzierung verbucht werden.

Beträge in CHF, auf ganze Franken gerundet.

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen / saldiert)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
0 Allgemeine Verwaltung	-950'955	-974'900	-854'278
0110 Legislative	-19'619	-19'700	-19'494
0120 Exekutive	-111'011	-114'300	-98'293
0210 Gemeindeverwaltung	-421'733	-442'500	-375'932
0220 Bauverwaltung	-30'654	-34'800	-24'153
0290 Verwaltungsliegenschaften	-367'938	-363'600	-336'406
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-86'629	-114'100	-64'741
1400 Allgemeines Rechtswesen	13'867	6'700	19'842
1500 Feuerwehr	-60'019	-70'100	-50'770
1610 Militärische Verteidigung	-25'495	-24'900	-24'556
1620 Zivilschutz	-14'982	-25'800	-9'257
2 Bildung	-2'139'280	-2'251'100	-2'056'954
2110 Kindergarten	-99'450	-100'700	-129'192
2120 Primarstufe	-661'904	-690'100	-655'651
2130 Oberstufe	-547'830	-554'400	-527'046
2170 Schulliegenschaften	-371'097	-371'200	-312'679
2190 Schulleitung und -verwaltung	-169'219	-197'200	-156'575
2192 Volksschule Sonstiges	-213'146	-240'500	-170'784
2200 Sonderschulen	-61'333	-66'000	-73'426
2510 Gymnasiale Maturitätsschulen	-14'550	-30'000	-30'850
2730 Fachhochschulen	-750	-1'000	-750
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-166'584	-217'300	-207'455
3210 Bibliotheken	-11'166	-12'000	-11'325
3290 Kultur, übriges	-8'916	-16'300	-12'574
3420 Freizeit	-133'497	-176'100	-173'707
3500 Kirchen	-13'005	-12'900	-9'849

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
4 Gesundheit	-706'849	-498'600	-501'801
4110 Spitäler	-276'246	-133'000	-154'944
4120 Kranken-, Alters-, Pflegeheime	-337'173	-309'500	-292'439
4210 Ambulante Krankenpflege	-89'398	-52'000	-50'072
4330 Schulgesundheitsdienst	-4'032	-4'100	-4'346

Zu **4110**: Markante Erhöhung des Jahresbeitrags an das Regionalspital Surselva zur Sicherstellung des laufenden Betriebes. Tieferer Kostenanteil an stationäre Behandlungen infolge Fehlern bei der Kostenverteilung durch den Kanton im Vorjahr für ausserkantonale Behandlungen.

Zu **4120**: Die Gemeinde finanziert einen Teil der Pflegekosten für alle Heimbewohner*innen, welche in den letzten zehn Jahren vor Heimeintritt den Wohnsitz in der Gemeinde Safiental hatten. Die Beiträge waren höher als im Vorjahr und als im Budget vorgesehen.

Zu **4210**: Höherer Kostenanteil zur Sicherstellung des laufenden Betriebes der Spitex Foppa.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
5 Soziale Sicherheit	-116'980	-122'700	-95'707
5440 Jugendarbeit	-26'742	-25'700	-25'021
5720 Gesetzliche wirtschaftl. Hilfe	-24'152	-25'000	-1'814
5790 Fürsorge, übriges	-66'087	-72'000	-68'873
6 Verkehr	-1371'445	-1372'900	-974'334
6150 Gemeindestrassen	-1371'445	-1372'900	-974'334
7 Umweltschutz und Raumordnung	-345'901	-225'800	-175'490
7100 Wasserversorgung (allg.)	-100'000	-	-
7101 Wasserversorgung	0	0	0
7200 Abwasserbeseitigung (allg.)	-100'000	-	-
7201 Abwasserbeseitigung	0	0	0
7300 Abfallwirtschaft (allg.)	-22'498	-15'700	-14'264
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindeb.)	-58'761	-59'000	-95'479
7303 Deponien	21'357	-25'000	25'479
7410 Lawinen-/Gewässerverbau.	-2'860	-6'000	-2'000
7710 Friedhof und Bestattung	-29'028	-43'100	-16'877
7900 Raumordnung	-54'112	-77'000	-72'349

Zu **7100**: Einlage in Spezialfinanzierung Wasserversorgung unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindeversammlung.

Zu **7200**: Einlage in Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindeversammlung.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
8 Volkswirtschaft	-496'420	-451'500	-141'345
8110 Landwirtschaft	-288'475	-276'500	-50'086
8120 Unterh. Meliorationwerke	-33'537	-18'000	-14'210
8121 Spezialfinanz. Meliorationsw.	0	0	0
8200 Forstwirtschaft	-101'477	-100'000	-1'222
8290 Technische Betriebe	0	0	0
8400 Tourismus	-71'140	-55'500	-74'027
8500 Standortförderung	0	0	0
8711 Elektrizitätswerk / Netz	0	0	0
8712 Elektrizitätswerk / Stromhandel	0	0	0
8900 Tankstellen	0	0	0
8901 Sägereibetriebe	-1'791	-1'500	-1'800

Zu **8120 und 8121**: Infolge Einführung einer einheitlichen gesetzlichen Grundlage werden die Spezialfinanzierungen, welche basierend auf das Reglement für den Unterhalt der Meliorationswerke in der Gemeinde Safien geführt wurden, per 31.12.2023 aufgehoben. Die Auszahlung der vorhandenen Mittel im entsprechenden Verpflichtungskonto ist noch pendent.

Zu **8400**: Tiefere Einnahmen aus Kurtaxen sowie Teilübernahme Defizit Art Safiental 2022.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
9 Finanzen und Steuern	6'457'291	6'459'900	5'505'710
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	1'413'306	1'390'000	1'640'982
9101 Sondersteuern	704'529	644'500	613'640
9300 Finanz- und Lastenausgleich	1'591'975	1'591'900	1'527'252
9500 Ertragsanteile	2'656'613	2'740'300	1'683'896
9610 Zinsen	42'706	53'800	68'575
9630 Liegenschaften Finanzverm.	58'569	39'400	52'435
9690 Finanzvermögen, übriges	-10'406	0	-81'070

Zu **9100**: Bildung von zusätzlichen Rückstellungen über CHF 140'000 für allfällige Rückzahlungen von Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen im Zusammenhang mit erfolgten Einsprachen gegen Veranlagungen.

Zu **9500**: Erhebliche Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr für Ertragsanteile aus der Beteiligungsenergie (Jahr 2023: CHF 1'745'423.55, Jahr 2022: CHF 283'984.65). Vorfinanzierung von ausserordentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit Altlastensanierungen in der Kiesgrube Bergli. Die Kosten werden im Zuge des laufenden Konkursverfahrens zurückgefordert.

Wie bereits in den Vorjahren wird im Boten auf eine detaillierte Publikation der Jahresrechnung verzichtet, um den Rahmen nicht zu sprengen. Die Jahresrechnung ist in detaillierter Form auf der Gemeindefwebseite (www.safiental.ch) einsehbar oder kann in Papierform bestellt werden (Tel. 081 647 12 70 oder per E-Mail an finanzen@safiental.ch).

Investitionsrechnung 2023

Die Nettoinvestitionen waren höher als in den Vorjahren. Jedoch fielen sie tiefer aus, als dies gemäss Budget vorgesehen war. Dank der tatkräftigen Unterstützung von der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden sowie von weiteren Geldgebern konnten erfreuliche Investitionseinnahmen verbucht werden.

Sämtliche Investitionen mit einem Finanzbedarf von mehr als CHF 50'000 werden durch einen Kreditbeschluss von der Gemeindeversammlung genehmigt. Bevor diese Kreditanträge präsentiert werden können, sind entsprechende Projektierungsarbeiten notwendig. Diese Arbeiten sind bereits mit Kosten verbunden, welche in der Investitionsrechnung ausgewiesen werden, auch wenn das Projekt und der entsprechende Kreditbeschluss noch nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt worden ist.

Festgestellt werden kann, dass der Anteil der Nettoinvestitionen aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Strom und Tankstelle im Jahr 2023 sehr hoch war. Von den Nettoinvestitionen über CHF 2'728'866.11 betrafen CHF 1'159'518.82 Projekte aus den Spezialfinanzierungen. Die Spezialfinanzierungen werden von den jeweiligen Nutzern mittels zweckgebundenen Gebühren finanziert. Der aktuelle Fremdfinanzierungsanteil (Verschuldungsgrad) von mehreren Spezialfinanzierungen ist hoch. Das benötigte Fremdkapital wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und durch kalkulatorische Zinsen abgerechnet. Die eigenständigen Spezialfinanzierungen profitieren nicht von den Mehreinnahmen aus der Beteiligungsenergie und erhalten kein Geld aus Finanzausgleichszahlungen. Als Folge wird sich der Druck auf die Gebühren erhöhen.

Die Projekte werden oftmals über mehrere Jahre hinweg realisiert. Die Gemeinde führt für jeden gesprochenen Kredit eine Kreditkontrolle zu Überwachungs- und Abrechnungszwecken. Die Kreditkontrollen werden im Anhang der detaillierten Jahresrechnung publiziert. Die Jahresrechnung kann auf der Gemeindefwebseite (www.safiental.ch) eingesehen oder in Papierform bestellt werden (Tel. 081 647 12 70 oder per E-Mail an finanzen@safiental.ch).

Beträge in CHF, auf ganze Franken gerundet.

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0290	Verwaltungsliegenschaften	1'328		70'000	
	Dachsanierung Dorfladen Safien Platz			70'000	
	Projekt Heizungsverbund Ladengebäude / Haus Oberdorf Valendas	1'328			
1400	Allgemeines Rechtswesen	16'391			
	Einführung eidg. Grundbuch	16'391			
2170	Schulliegenschaften	322'822		420'000	75'000
	Sanierung Schulhausplatz Valendas	319'268		400'000	
	Projekt Sporthalle Versam	3'554		20'000	
	Einnahmen und Spenden / Schulhausplatz Valendas				75'000

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3420	Freizeit	1'194	10'000	450'000	240'000
	E-Bike Strecke Sculms-Thalkirch	1'194		400'000	
	Restkostenanteil Sanierung Polenweg Tomülpass			50'000	
	Beitrag Bund und Kanton / Neubau Spielplätze		10'000		
	Beitrag Bund und Kanton / E-Bike Strecke				240'000
6150	Gemeindestrassen	859'238	95'000	630'000	75'000
	Sanierung Gemeindestrassen/Plätze Safien Platz	157'881		100'000	
	Sanierung Gemeindestrassen/Plätze Tenna	78'677		100'000	
	Sanierung Parkplatz Kirche Tenna	58'009			
	Mobilitäts- und Parkplatzkonzept / Umsetzung			50'000	
	Sanierung Gemeindestrassen Valendas West	509'852		350'000	
	Postautohaltestelle Versam Dorf	10'910		20'000	
	Quartierplan Camana	38'585			
	Quartierplan Freissen / Erschliessung	5'325		10'000	
	Beitrag durch Dritte Gemeindestrasse Safien Platz		10'000		
	Beitrag Patenschaft für Berggemeinden Strassen/Plätze Safien Platz		40'000		
	Beitrag Patenschaft für Berggemeinden Strassen/Plätze Tenna		45'000		
	Übrige Einnahmen und Spenden Übrige Einnahmen und Spenden				75'000
7100	Wasserversorgung	879'607	839'988	1'445'000	1'055'000
	Quellschutzzonenausscheidung / QS	1'736		10'000	
	Sanierung Wasserversorgung Valendas Dorf	17'350		60'000	
	Sanierung Wasserversorgung Camanaboda			5'000	
	Sanierungen Werkleitungen Valendas innerorts	37'920		180'000	
	Sanierung Wasserversorgung Arezen/Versam	796'418		1'150'000	
	Intelligentes Messsystem (Smart Meter)	26'183		40'000	
	Beitrag Bund/Kanton WV Valendas				45'000
	Beitrag Bund/Kanton Werkleitungen Valendas		32'498		25'000
	Beitrag Bund/Kanton WV Arezen/Versam		764'995		860'000
	Anschlussgebühren		42'495		20'000
	Anteil Wassergenossenschaften an Quellschutzzonenausscheidung / QS				15'000
	Übrige Einnahmen und Spenden WV Valendas				40'000
	Beiträge Patenschaft für Berggemeinen Sanierung WV Arezen/Versam				50'000

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201	Abwasserbeseitigung	634'599	104'042	755'000	60'000
	Neubau ARA Under Camana	7'470		10'000	
	Sanierung ARA Safien Platz			60'000	
	Sanierung ARA Valendas / 2. Etappe	179'143		100'000	
	Sanierung Werkleitungen Valendas innerorts	59'418		130'000	
	Sanierung ARA Brün	275'702		390'000	
	Sanierung ARA Dutjen	64'861		25'000	
	Sanierung Werkleitungen Versam	22'199			
	Intelligentes Messsystem (Smart Meter)	25'807		40'000	
	Anschlussgebühren Kanalisation/ARA		64'042		20'000
	Übrige Einnahmen und Spenden Werkleitungen Valendas				20'000
	Übrige Einnahmen und Spenden ARA Brün				20'000
	Beitrag Patenschaft für Berggemeinden ARA Dutjen		40'000		
7410	Lawinen-/Gewässerverbauungen	34'788	19'363	100'000	68'000
	SIS Treuschtobel	34'788		100'000	
	Beitrag Bund/Kanton SIS Grafa Rabiusa, Bischoltobel, LV Plangghora		19'363		
	Beitrag Bund und Kanton SIS Treuschtobel				68'000
8110	Landwirtschaft	131'879	81'000	140'000	93'000
	Beitrag an Melioration Gün-Neukirch	81'000		80'000	
	Erschliessungsstrasse Grossalp			40'000	
	Hoferschliessung Grafa	34'772		20'000	
	Sanierung Wasserversorgung Alp Brün	6'757			
	Erstellung Tränkeanlagen Alp Dutjen	6'757			
	Sanierung Meliorationswerke Sommergaden (Arezen) und Oberguot (Versam)	2'593			
	Fusionsbeitrag Melioration Gün-Neukirch		81'000		80'000
	Beitrag Bund/Kanton Hoferschliessung Grafa				13'000
8200	Forstwirtschaft	1'293'878	886'807	1'180'000	850'000
	Walderschliessung Gün-Neukirch / Salpennerweg	145'779		30'000	
	Sanierung Calörtscherstrasse	1'064'947		1'100'000	
	SIE Sculmserstrasse	81'373		50'000	
	SIE Waldweg Fahn Versam	1'779			
	Beitrag Bund/Kanton Gün-Neukirch / Salpennerweg		79'000		20'000
	Beitrag Bund/Kanton SIE Hofer Tobel, Unwetterschäden 2020		2'902		
	Beitrag Bund/Kanton SIE Brandegga (Turisch)		18'000		40'000
	Beitrag Bund/Kanton Sanierung Calörtscherstrasse		589'950		680'000
	Beitrag Bund/Kanton SIE Sculmserstrasse		67'255		40'000
	Beitrag Patenschaft für Berggemeinden SIE Hofer Tobel, Unwetterschäden 2020		10'000		0
	Beitrag Patenschaft für Berggemeinden Calörtscherstrasse		119'700		70'000

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8290 Technischer Betrieb			20'000	
Sanierung Werkhof Versam			20'000	
8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz	526'456	82'850	400'000	120'000
Netzsanierungen Obergün	8'238			
Verkabelung Mittelspannung Tenna/Versam	61'082		20'000	
Netzsanierungen Carfil	67'457		30'000	
Verkabelung Arezen	213'208		200'000	
Intelligentes Messsystem (Smart Meter)	176'471		150'000	
Beitrag Bund und Kanton / Netzsanierung Obergün		50'000		
Rückerstattung Netzausbau Swissgrid				100'000
Anschlussbeiträge		32'850		20'000
8900 Tankstellen	145'736		50'000	
Sanierung Vorplatz Tankstelle Versam	145'736		50'000	
Total Investitionsausgaben	4'847'916		5'660'000	
Total Investitionseinnahmen		2'119'050		2'636'000
Nettoinvestition		2'728'866		3'024'000

Bilanz 2023	Bestand am 01.01.2023	Bestand am 31.12.2023	Veränderung
1 AKTIVEN	19'036'120	21'444'762	+2'408'642
100 Flüssige Mittel	1'253'145	432'662	-820'483
101 Forderungen	3'634'445	5'976'585	+2'342'140
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	98'560	115'755	+17'195
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	85'592	70'077	-15'515
107 Langfristige Finanzanlagen	355'200	356'000	+800
108 Sachanlagen Finanzvermögen	4'113'306	4'110'680	-2'626
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6'809'701	7'714'141	+904'440
142 Immaterielle Anlagen	51'160	33'851	-17'309
145 Beteiligungen	2'635'011	2'635'011	+/-0
2 PASSIVEN	19'036'120	21'444'762	+2'408'642
200 Laufende Verpflichtungen	2'177'200	3'003'517	+826'317
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	361'731	441'849	+80'118
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'998'050	11'136'525	+1'138'475
209 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds	46'659	46'659	+/-0
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	985'147	1'271'604	+286'457
291 Fonds	572'016	573'043	+1'028
299 Bilanzüberschuss	4'895'318	4'971'565	+76'248

Die Jahresrechnung kann auf der Gemeindefwebseite (www.safiental.ch) eingesehen oder in Papierform bestellt werden (Tel. 081 647 12 70 oder per E-Mail an finanzen@safiental.ch).



BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE

an den Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission

der Gemeinde Safiental

über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde

Als externe Revisionsstelle Ihrer Gemeinde haben wir die auf den 31. Dezember 2023 abgeschlossene Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang zur Jahresrechnung) der Gemeinde Safiental im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Wir haben festgestellt, dass

- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung und der Anhang zur Jahresrechnung mit den ordnungsgemäss geführten Büchern übereinstimmen,
- der Bestand der bilanzierten Aktiven und Passiven lückenlos nachgewiesen ist und deren Bewertung korrekt, das heisst in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) vorgenommen wurde,
- die Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung, soweit diese überprüft wurden, belegt sind.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 76'247.69 ab. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen und Einlagen in die bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein Cashflow von CHF 2'205'467.18. Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'728'866.11 getätigt. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 beläuft sich auf CHF 6'816'212.46.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung 2023 vorbehaltlos zu genehmigen und den Gemeindevorstand sowie die Gemeindeverwaltung unter Verdankung der geleisteten Dienste zu entlasten.

Chur, 8. Mai 2024

MANETSCH Treuhand AG

Cecilia Manetsch
dipl. Treuhänderin AKAD

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission über die Rechnungs- und Geschäftsprüfung 2023 der Gemeinde Safiental

Gestützt auf Art. 54 der Gemeindeverfassung prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung auf ihre Rechtmässigkeit, erstellt einen schriftlichen Bericht und stellt Antrag.

Verantwortung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung.

Rechnungsprüfung

Unsere Aufgabe und Verantwortung besteht darin, die Rechnungsprüfung durchzuführen und darüber ein Prüfungsurteil abzugeben. Die GPK hat die Jahresrechnung 2023, bestehend aus der Bilanz, Erfolgs-, Investitions- und Geldflussrechnung sowie dem Anhang, in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle Manetsch Treuhand AG, Chur, geprüft. In ihrem Revisionsbericht vom hat Frau Cecilia Manetsch von der externen Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2023 ihre Abnahmeempfehlung abgegeben.

Geschäftsprüfung

Die GPK hat die Geschäftsführung 2023 der Gemeindeorgane und Verwaltung geprüft. Hauptsächlich den korrekten Vollzug der Gemeindeversammlungs- und Vorstandsbeschlüsse und die Einhaltung von Krediten sowie den massgebenden Gesetzen und Verordnungen.

Die Gemeinderechnung schliesst im Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von 76'247.69 ab. Es wurden Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 2'728'866.11 getätigt.

Das Eigenkapital per 31.12.2023 beträgt Fr. 6'816'212.46.

Per Ende 2023 hatte die Gemeinde Safiental 963 Einwohner, etwas mehr als noch vor einem Jahr. Leider jedoch ist auch die Nettoverschuldung mit Fr. 3'704.00 pro Einwohner*in gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich höher ausgefallen. Mit dieser Nettoverschuldung steht die Gemeinde Safiental in den vordersten Rängen der Bündner Gemeinden. Das grosse Gemeindegebiet mit den vielen Höfen wird auch weiterhin grosse Investitionen in Wasser, Abwasser und weiteren Infrastrukturen fordern. Eine umsichtige Finanzplanung ist nach wie vor unabdingbar, wie auch die Priorisierung bevorstehender und nötiger Investitionen. Rückzahlungen von Fremdgeldern dürfen ebenfalls nicht vernachlässigt werden.

Die Gemeinde Safiental durfte im Jahr 2023 von der Patenschaft für Berggemeinden insgesamt Fr. 254'700.00 entgegennehmen. Die unterstützten Projekte betrafen die Vorplätze der Werkhöfe Safien Platz und Tenna, ein Beitrag an die Unwetterschäden im Hofer Tobel, die Sanierung der ARA Dutjen und an die Sanierung der Zufahrtsstrasse nach Calörtsch.

Mit dem Antritt der neuen Gesellschaft für den Betrieb des Kieswerkes Bergli ist festgestellt worden, dass in den Vorjahren grössere Mengen Aushubmaterial und Altbelag nicht fachgerecht abgelagert wurden. Das Material musste abgeführt und recycelt werden. Für die Gemeinde entstanden unvorhergesehene Kosten von Fr. 165'322.25.

Eine grosse Differenz zum Budget musste die Gemeinde mit dem Defizit des Regionalspitals Surselva hinnehmen. Die Gemeinde Safiental hat es mit einer Nachzahlung in Höhe von Fr. 199'297.50 getroffen.

Die Kommission der Standortförderung hat im Jahr 2023 Beiträge in der Höhe von Fr. 236'010.00 gutgeheissen. Die aus Kies- und Wasserkonzessionen generierte Einlage in die Standortförderung betrug 2023 Fr. 276'102.49.

Die aktuell hohen Investitionen in den Bereichen Wasser und Abwasser haben auch zur Folge, dass die dafür vorgesehenen Spezialfinanzierungen arg strapaziert werden und eine Anpassung von Gebühren auf Sicht nicht mehr abzuwenden ist. Durch Einlagen aus dem Eigenkapital von je Fr. 100'000.00 in die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wird versucht, Anpassungen der Gebühren entgegenzuwirken.

Die GPK hatte Gelegenheit anschliessend an die Revision mit dem ganzen Gemeindevorstand, Frau Cecilia Manetsch und Herr Martin Bettinaglio von der externen Revisionsstelle Manetsch Treuhand AG sowie Giachen Caduff von der kantonalen Amtsstelle für Gemeinden an einer Sitzung teilzunehmen. Dabei konnten verschiedene Punkte, welche bereits in den vorangegangenen Jahren auftraten, besprochen werden.

Von Seite der GPK möchten wir dem Kanzleipersonal, dem Gemeindepräsidenten und dem gesamten Gemeindevorstand sowie den Kommissionen für ihre Arbeit danken. Im Besonderen gilt ein grosser Dank Heini Kehl, welcher uns eine saubere Rechnungsführung vorgelegt hat und unsere Fragen fachgerecht und informativ beantwortete.

Prüfungsurteil, Antrag

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und den Gemeindevorstand, die Verwaltung und die Gemeindeorgane zu entlasten.

Safien Platz, 15. Mai 2024

Die Geschäftsprüfungskommission:



Ruth Stucki



Christian Buchli



Manuel Schwegler

4. Bau- und Kreditbeschluss Sanierung Strasse Under Platz

Die Gemeindestrasse von der Kantonsstrasse bis zum Gasthaus Rathaus in Safien Platz wurde 1984 saniert und mit einem Asphalt-Belag versehen. Die sehr steile und 200 m lange Gemeindestrasse ist nach vierzig Jahren am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Der Asphalt-Belag ist ausgemagert, hat viele Risse und ist deformiert. Die diversen Schächte der Strassenentwässerung und der Kanalisation sind in einem schlechten Zustand. Aufgrund der vorstehenden Schächte und der deformierten Fahrbahnoberfläche ist die Schneeräumung in Bezug auf weitere Beschädigungen der Schächte und des Belages äusserst anspruchsvoll. Eine qualitativ einwandfreie Schneeräumung ist fast nicht möglich.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage kommt der Gemeindevorstand zum Schluss, diese Strasse bedarfsgerecht zu sanieren. Die Gemeinde Safiental liess von einem Fachplaner ein Detailprojekt ausarbeiten.

Massnahmen

- Rückbau des alten Asphalt - Belages
- Verstärkung und wo nötig Erneuerung der Tragschicht (Koffierung für 32 t - Lasten)
- Ergänzung und Erneuerung der Strassenentwässerung (Schächte und Leitungen)
- Anpassungen und Abschlüsse zu den Angrenzenden Einfahrten
- Auf der gesamten Strecke Einbau eines einschichtigen Asphaltbelages inkl. Erstellung der Belags-Rigole (Strassenentwässerung)

Ausführung

Die Arbeitsausführung ist im Sommer/Herbst 2024 vorgesehen.

Kosten

Baumeisterarbeiten	Fr.	285'000.00
Projekt und Bauleitung, Nachführungen LK, Mutation AV, Absteckungen	Fr.	23'000.00
Eigenleistungen Gemeinde Safiental	Fr.	2'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	15'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	Fr.	325'000.00



Strasse Under Platz;
deformierter Belag und Belagsrisse,
defekte Schächte/Schachteinfassungen

Der Gemeindevorstand beantragt der Stimmbevölkerung den Bruttokredit von Fr. 325'000. 00 zu genehmigen.

Auskunftsperson:

Jean Claude Pedrolini, Departement Forst, 079 457 78 50

E-Mail: jean-claude.pedrolini@safiental.ch

5. Bau- und Kreditbeschluss Sanierung Kantinastrasse

Die Gemeindestrasse von der Kantonsstrasse bis zum Ausgleichsbecken Safien Platz wurde durch das Kraftwerk Zervreila gebaut und war bis 2005 im Eigentum der KWZ. Im Jahre 2005 wurde im Rahmen einer Eigentumsbereinigung zwischen der KWZ und der damaligen Gemeinde Safien die Kantinenstrasse von der Gemeinde Safien übernommen. Vor der Übernahme der Kantinenstrasse wurde diese im 2005 auf Kosten der KWZ saniert. Leider erwies sich der Unterbau der Strasse für die heutige Beanspruchung als zu schwach (Kieswerk, KWZ, Gewerbebetriebe). Die viel befahrene, stark ansteigende und 240 m lange Asphaltstrasse ist mit tiefen Spurrinnen und Rissen durchsetzt. Die Strassenentwässerung (Rigolen aus Kopfsteinpflaster) funktioniert nur noch mangelhaft. Eine qualitativ einwandfreie Schneeräumung wird aufgrund der tiefen Spurrinnen stark erschwert.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage kommt der Gemeindevorstand zum Schluss, diese für das Gewerbe wichtige Strasse bedarfsgerecht zu sanieren. Die Gemeinde Safiental liess von einem Fachplaner ein Detailprojekt ausarbeiten.

Massnahmen

- Rückbau des alten Asphaltbelages
- Rückbau der alten Randsteine und Stellplatten
- Verstärkung und wo nötig Erneuerung der Tragschicht (Kofferung für 32 t - Lasten)
- Ergänzung und Erneuerung der Strassenentwässerung (Schächte und Leitungen)
- Anpassungen und Abschlüsse zu den Angrenzenden Einfahrten
- Auf der gesamten Strecke Einbau eines einschichtigen Asphaltbelages inkl. Erstellung der Belags-Rigole (Strassenentwässerung)

Ausführung

Die Arbeitsausführung ist im Sommer/Herbst 2024 vorgesehen.

Kosten

Baumeisterarbeiten	Fr.	395'000.00
Projekt und Bauleitung, Nachführungen LK, Mutation AV	Fr.	16'000.00
Eigenleistungen Gemeinde Safiental	Fr.	2'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	20'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	Fr.	433'000.00



Kantinenstrasse Safien Platz,
Belagsrisse, Spurrinnen,
deformierte Entwässerung und Schachthö-
hen

Der Gemeindevorstand beantragt der Stimmbevölkerung den Bruttokredit von Fr. 433'000. 00 zu genehmigen.

Auskunftsperson:

Jean Claude Pedrolini, Departement Forst, 079 457 78 50

E-Mail: jean-claude.pedrolini@safiental.ch

6. Bau- und Kreditbeschluss Sanierung Kirchweg Versam

Der Kirchweg Versam ist eine Naturstrasse die mit einer kies/sandgebunden Verschleisssschicht versehen ist. Der Unterbau (Koffer) der Strasse ist ungenügend. Dementsprechend gering ist die Tragfähigkeit und Frostsicherheit. Bei nasser Witterung ist die Fahrbahnoberfläche aufgeweicht, schmutzig und es bilden sich rasch Schlaglöcher. Im Sommer, bei trockener und heisser Witterung, ist die Staubbildung, trotz des Einsatzes von Sommersalz (Chlorid-Flockensalz), für alle Strassenbenützer sehr unangenehm. Die Schneeräumung auf der meist aufgeweichten Naturstrasse ist sehr anspruchsvoll. Auch bei grösster Vorsicht ist die Verschmutzung des angrenzenden Landes mit Kiesmaterial unausweichlich.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage kommt der Gemeindevorstand zum Schluss, diese Gemeindestrasse im Wohngebiet bedarfsgerecht zu sanieren. Die Gemeinde Safiental liess von einem Fachplaner ein Detailprojekt ausarbeiten.

Massnahmen

- Aufbau der Tragschicht (Kofferung für 32 t - Lasten) auf einer Länge von 130 m bis zum östlichen Ende der Parzelle Nr. 3359
- Neubau der Strassenentwässerung (Schächte und Leitungen)
- Anpassungen und Abschlüsse zu den Angrenzenden Parzellen/Einfahrten
- Auf der gesamten Strecke Einbau eines einschichtigen Asphaltbelages inkl. Erstellung der Belags-Rigole (Strassenentwässerung)

Ausführung

Die Arbeitsausführung ist im Sommer/Herbst 2024 vorgesehen.

Kosten

Baumeisterarbeiten	Fr.	148'000.00
Projekt und Bauleitung, Nachführungen LK, Mutation AV, Absteckungen	Fr.	14'000.00
Eigenleistungen Gemeinde Safiental	Fr.	2'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	8'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	Fr.	172'000.00



Kirchweg Versam; Naturstrasse mit Winteröffnung im Wohngebiet

Auskunftsperson:

Jean Claude Pedrolini, Departement Forst
079 457 78 50
E-Mail: jean-claude.pedrolini@safiental.ch

Der Gemeindevorstand beantragt der Stimmbevölkerung den Bruttokredit von Fr. 172'000.00 zu genehmigen.

7. Bau- und Kreditbeschluss Parkplätze Valendas

Ausgangslage

Auf Grund des begrenzten Parkplatzangebots in Valendas hat der Gemeindevorstand beschlossen, neue Parkplätze zu erstellen.

Diese Problematik hat schon die ehemalige Gemeinde Valendas beschäftigt, weshalb über die Melioration geeignete Parzellen ausgeschieden wurden.

Ohne geeignete Massnahmen wird sich die Problematik noch verschärfen, da der Gemeindevorstand ein Parkierverbot auf öffentlichem Grund erlassen hat.

Dies wurde nötig, da der öffentliche Verkehr durch parkierte Autos so stark behindert wurden, dass sowohl die Post wie auch die Kantonspolizei den Gemeindevorstand aufgefordert haben, etwas gegen das Parkieren entlang der Dorfstrasse zu unternehmen.

Da im Dorfzentrum die Schaffung von Parkplätzen nicht möglich ist, hat man die Möglichkeiten am Dorfrand geprüft.

Dabei wurden Projektstudien zur Schaffung von Parkplätzen bei der Säge, Maltun Bächli, Maltun 1 und der Gewerbezone Carstulien in Auftrag gegeben.

Aus Kostengründen hat der Gemeindevorstand beschlossen, in einer ersten Etappe die Parkplätze Bächli und Maltun 1 zu realisieren.

Gleichzeitig wird auch noch der fehlende Molok eingebaut.

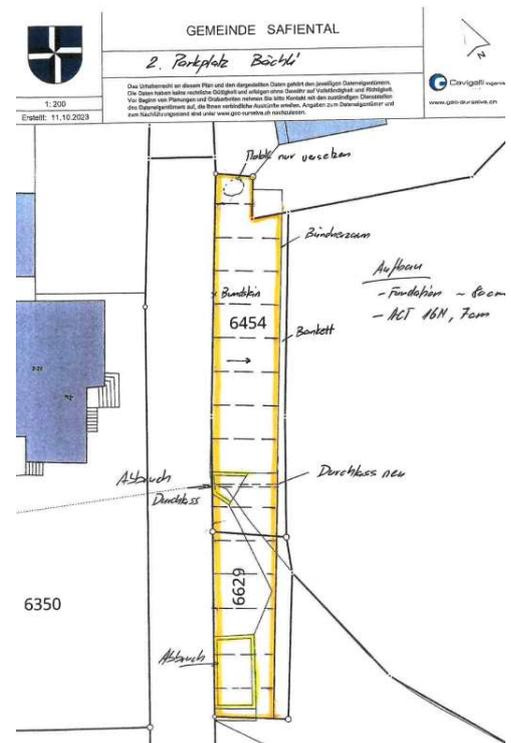
Der Auftrag für die Planung der neuen Parkplatzmöglichkeiten Bächli und Maltun 1 wurde an das Ingenieurbüro Enzler Bauleitung AG vergeben.

Aufgrund der Begehung mit Valendas Impuls wurde abgemacht, dass der Verein auf seiner Parzelle ebenfalls 5 Parkplätze bauen wird.

Massnahmen

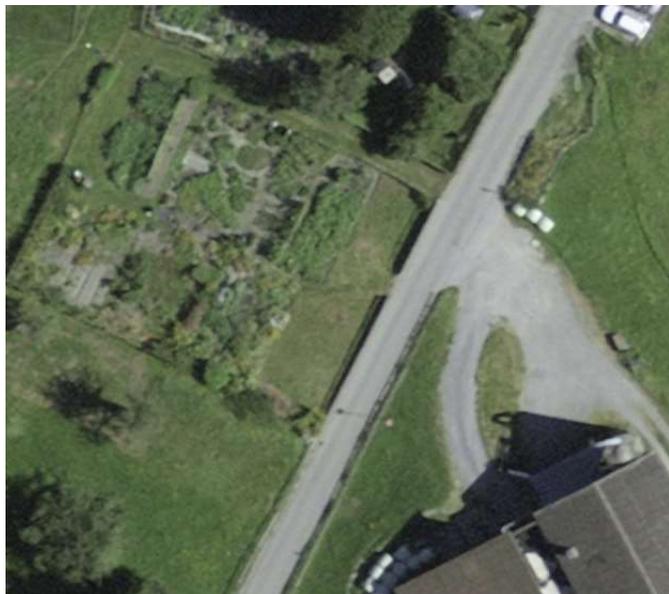
Bächli

Beim Parkplatz Bächli werden die bestehenden Parkplätze bis und mit der Parzelle 6629 von Valendas Impuls erweitert. Die Kosten für die 5 Parkplätze auf der Parzelle 6629 übernimmt der Verein Valendas Impuls. Insgesamt können nach Bauabschluss auf den Parzellen 6454 und 6629 bis zu 15 Parkplätze bereitgestellt werden.



Maltun 1

Auf der Gemeindeparzelle 6483, gegenüberliegend den Bächli Parkplätzen, wird das Land mit Aufbereitung 9 neue Parkplätze bieten. Die Parkplätze liegen in Dorfnähe (3 Gehminuten zum Dorfzentrum laufen). Geplant ist ein versetztes Parkieren, damit die Länge der Parkplätze den heutigen Anforderungen gerecht wird.



Ausführung

Die Ausführung ist 2024 – 2025 geplant.

Kostenschätzung

Parkplatz	Kosten inkl. Mehrwertsteuer
Bächli	Fr. 86'500.00
Maltun 1	Fr. 125'000.00
Total	Fr. 211'500.00

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von Fr. 211'500.00 zu genehmigen.

Auskunftsperson:

Jean Claude Pedrolini, Departement Forst, 079 457 78 50

E-Mail: jean-claude.pedrolini@safiental.ch

8. Motion Jenal betreffend Standort Werkdienst

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 30. April 2024 hat Johann Jenal dem Gemeindevorstand, gestützt auf Artikel 24 der Gemeindeverfassung, die untenstehende Motion in schriftlicher Form überreicht.

Motionsantrag zuhanden der Gemeindeversammlung:

An allen vier Standorten der alten Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam sind Standorte für Werkdienst und Feuerwehr samt notwendigem Personal und Maschinenausrüstung dauerhaft beizubehalten.

Die Motion sei erheblich zu erklären.

Bericht und Antrag Gemeindevorstand

Gemäss Gemeindeverfassung, Art. 24, hat der Gemeindevorstand an der nächsten Gemeindeversammlung zu dieser Motion Bericht und Antrag zu stellen.

Anlässlich der Prüfung der von Johann Jenal geäusserten Forderungen hat der Gemeindevorstand festgestellt, dass diese ausser der Formulierung «dauerhaft» der Ziffer 9 des Fusionsvertrages entspricht.

Eine Änderung der aktuellen Situation liegt deshalb auch ohne den Zusatz «dauerhaft» in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Wie zur Zeit der Fusion werden alle vier Werkhöfe durch den Betrieb genutzt und auch in allen vier ehemaligen Gemeinden sind Angestellte des Werkbetriebs wohnhaft.

Dies könnte sich auch ändern, da nach übergeordnetem Recht keine Angestellten zur Wohnsitznahme verpflichtet werden können.

Durch die Professionalisierung des Werkdienstes mit Aufstockung von Maschinen und Personal werden die Werkdienst-Aufgaben mehrheitlich in Gruppen ausgeführt, weshalb die Stationierung von Personal in jedem Ort nicht mehr unbedingt notwendig ist.

Durch die in der Motion wiederholte Formulierung von Ziffer 9 des Fusionsvertrages mit der Ergänzung «dauerhaft» macht es keinen Sinn, innerhalb eines Jahres an einer Gemeindeversammlung darüber abzustimmen da der Fusionsvertrag nur durch die Gemeindeversammlung abgeändert werden kann.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Stimmbevölkerung, die Motion Jenal für nicht erheblich zu erklären.